

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna Verena Rohner

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entscheidungen und Entwicklungen im Gewerblichen Rechtsschutz

Fortbildungsgemeinschaft für gewerblichen Rechtsschutz; 1 Stunde und 30 Minuten;
10.02.2023 - 10.02.2023

Aktuelle Rechtsfragen rund um Gewerblichen Rechtsschutz und Tattoos

Fortbildungsgemeinschaft für gewerblichen Rechtsschutz; 1 Stunde und 45 Minuten;
10.02.2023 - 10.02.2023

Aktuelle wettbewerbsrechtliche Verfahren in der Versicherungsbranche

Fortbildungsgemeinschaft für gewerblichen Rechtsschutz; 1 Stunde und 30 Minuten;
10.02.2023 - 10.02.2023

Antrag auf Auskunftserteilung wegen unrechtmäßiger Bewertungen

Fortbildungsgemeinschaft für gewerblichen Rechtsschutz; 30 Minuten; 10.02.2023 - 10.02.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. August 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna Verena Rohner

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

beA-Nachricht ans BverfG & DPMA

Fortbildungsgemeinschaft für gewerblichen Rechtsschutz; 45 Minuten; 10.02.2023 - 10.02.2023

Datenschutzrecht & Blitzerfotos

Fortbildungsgemeinschaft für gewerblichen Rechtsschutz; 45 Minuten; 10.02.2023 - 10.02.2023

Entscheidung des Hanseatischen OLG nach § 5 Abs. 1 UWG

Fortbildungsgemeinschaft für gewerblichen Rechtsschutz; 30 Minuten; 10.02.2023 - 10.02.2023

Gewerblicher Rechtsschutz aus der aktuellen anwaltlichen Praxis

Fortbildungsgemeinschaft für gewerblichen Rechtsschutz; 15 Minuten; 10.02.2023 - 10.02.2023

Halterhaftung für Domains im Gewerblichen Rechtsschutz

Fortbildungsgemeinschaft für gewerblichen Rechtsschutz; 1 Stunde; 10.02.2023 - 10.02.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. August 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna Verena Rohner

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Meldepflichten von Plattformbetreibern

Fortbildungsgemeinschaft für gewerblichen Rechtsschutz; 30 Minuten; 10.02.2023 - 10.02.2023

"After the Honeymoon": Vom Zustand des Völkerstrafrechts

Fortbildungsgemeinschaft für gewerblichen Rechtsschutz; 1 Stunde und 30 Minuten; 11.02.2023 - 11.02.2023

Aktuelle Entscheidungen zum neu eingeführten Begriff des Pastiche § 51 a UrhG

Fortbildungsgemeinschaft für gewerblichen Rechtsschutz; 30 Minuten; 11.02.2023 - 11.02.2023

Auswirkung der Entscheidung BGH I ZR 119/20

Fortbildungsgemeinschaft für gewerblichen Rechtsschutz; 30 Minuten; 11.02.2023 - 11.02.2023

BGH-Entscheidung Wegfall der Wiederholungsgefahr und Wirksame Abgabe einer UE über das beA (Dozentin)

Fortbildungsgemeinschaft für gewerblichen Rechtsschutz; 1 Stunde und 30 Minuten; 11.02.2023 - 11.02.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. August 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna Verena Rohner

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Einreichung von Benutzungsnachweisen EUIPO

Fortbildungsgemeinschaft für gewerblichen Rechtsschutz; 30 Minuten; 11.02.2023 - 11.02.2023

Einwand der "unclean Hands" im Wettbewerbsrecht

Fortbildungsgemeinschaft für gewerblichen Rechtsschutz; 30 Minuten; 11.02.2023 - 11.02.2023

Einwand des Rechtsmissbrauchs

Fortbildungsgemeinschaft für gewerblichen Rechtsschutz; 30 Minuten; 11.02.2023 - 11.02.2023

Ergänzender wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz

Fortbildungsgemeinschaft für gewerblichen Rechtsschutz; 30 Minuten; 11.02.2023 - 11.02.2023

Fallstricke im Zusammenhang mit der markenmäßigen Benutzung

Fortbildungsgemeinschaft für gewerblichen Rechtsschutz; 30 Minuten; 11.02.2023 - 11.02.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. August 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna Verena Rohner

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update MarkenR 2023

Bildungsgemeinschaft für gewerblichen Rechtsschutz; 30 Minuten; 11.02.2023 - 11.02.2023

Digitales Lehren & Lernmaterialien (Dozentin)

Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen; 4 Stunden; 15.03.2023 - 15.03.2023

ChatGPT und IP-Recht

AG Anwältinnen und AG IT-Recht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 23.03.2023 - 23.03.2023

Einfluss des Unionsrechts auf das Urheberrecht: Werkbegriff und Verwertungsrechte

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.03.2023 - 25.03.2023

Selbststudium: Einfluss des Unionsrechts auf das Urheberrecht: Schranken des Urheberrechts

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.03.2023 - 26.03.2023

Zulässigkeit und Grenzen von Satire

AGEM AG Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 30.03.2023 - 30.03.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. August 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna Verena Rohner

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

"Commercial effect" als ungeschriebenes Tatbestandsmerkmal gemäß § 19 a UrhG

Fortbildungsgemeinschaft der Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht; 30 Minuten;
28.04.2023 - 28.04.2023

Ausgewählte Probleme des Urheberrechts

Fortbildungsgemeinschaft der Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht; 1 Stunde;
28.04.2023 - 28.04.2023

Das Einigungsverfahren des zugelassenen Rundfunkveranstalter

Fortbildungsgemeinschaft der Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht; 1 Stunde;
28.04.2023 - 28.04.2023

Erste Rechtsprechung zur neuen Generalschranke § 51 a UrhG

Fortbildungsgemeinschaft der Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht; 1 Stunde;
28.04.2023 - 28.04.2023

Künstliche Intelligenz und Urheberrecht

Fortbildungsgemeinschaft der Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht; 2 Stunden;
28.04.2023 - 28.04.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. August 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna Verena Rohner

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Praxisfälle zu § 13 UhG (Dozentin)

Fortbildungsgemeinschaft der Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht; 1 Stunde;
28.04.2023 - 28.04.2023

Prozessuales Verhalten bei Übergang eines Nutzungsrechts

Fortbildungsgemeinschaft der Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht; 30 Minuten;
28.04.2023 - 28.04.2023

Urheberrechtliche Ansprüche von Arbeitnehmer*innen

Fortbildungsgemeinschaft der Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht; 1 Stunde;
28.04.2023 - 28.04.2023

Coaching für Existenzgründerinnen: Internet- und Social-Media Recht (Dozentin)

belladonna, Kultur, Bildung und Wirtschaft für Frauen e.V.; 8 Stunden; 30.06.2023 - 01.07.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. August 2023